gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **VOROX Terrassen und Wege**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019
2.4 30.09.2019 C2887 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : VOROX Terrassen und Wege

Produktnummer : 000000002538302004

Produktregistrierugnsnum-

mer

: UFI: V8UT-0EMW-3Q46-NSKD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Biozid

Gemisches Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für

eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt

sind

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH

Gildenstraße 38 D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH

Hietzinger Hauptstraße 119

A-1130 Wien Österreich

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

info@compo.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland

Telefon:+49 (0)551 19240

Vergiftungsinformationszentrale Wien

Telefon:+43 1 406 43 43

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# VOROX Terrassen und Wege



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019
2.4 30.09.2019 C2887 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spulen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **VOROX Terrassen und Wege**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019
2.4 30.09.2019 C2887 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

rung Biozide

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Nonansäure	112-05-0 203-931-2 607-197-00-8 01-2119529247-37- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	< 25
Polyethylen glycol monoalkyl ether	9043-30-5 500-027-2	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	< 5
N-Dodecanoyl-N-methylglycine	97-78-9 202-608-3 01-2119980968-12- XXXX	Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	< 3
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	68515-73-1 500-220-1 01-2119488530-36- XXXX	Eye Dam. 1; H318	< 0,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **VOROX Terrassen und Wege**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019
2.4 30.09.2019 C2887 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährli-

che Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **VOROX Terrassen und Wege**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019
2.4 30.09.2019 C2887 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pau-

sen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmit-

teln und Getränken fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

5 - 30 °C

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
	bereich	ge	heitsschäden	
Nonansäure	Verwendung	Einatmung,	Langzeit-Exposition,	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **VOROX Terrassen und Wege**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019
2.4 30.09.2019 C2887 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

	durch Ver- braucher	Hautkontakt, Oral	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	
Anmerkungen:	Keine Gefährdung identifiziert			

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Nonansäure	Süßwasser	0,36 mg/l
	Meerwasser	0,036 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,6 mg/l
	Süßwassersediment	
	Meeressediment	0,85 mg/l
	Boden	1,48 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-

kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : > 30 min Handschuhdicke : 0,4 mm

Handschuhlänge : Standardhandschuh.

Anmerkungen : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : weiß, milchig

Geruch : sauer

pH-Wert : 4,55 (20 °C)

Methode: CIPAC MT 75.3

4,09 (20 °C)

Konzentration: 10 g/l Methode: CIPAC MT 75.3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **VOROX Terrassen und Wege**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019 2.4 30.09.2019 C2887 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich

<= 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich ca. 100 °C

Flammpunkt > 100 °C

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.9

Verdampfungsgeschwindig-

keit

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

Nicht anwendbar

0,9793 (19,7 °C) Relative Dichte

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit emulgierbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Viskosität

21,5 mPa.s (20 °C) Viskosität, dynamisch

Methode: CIPAC MT 192

10,8 mPa.s (40 °C) Methode: CIPAC MT 192

**Explosive Eigenschaften** Nicht explosiv

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.14

Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.21

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): Brennt nicht

Oberflächenspannung 25,56 mN/m, 20,4 °C, Verordnung (EC) Nr. 440/2008, An-

hang, A.5

26,29 mN/m, 40 °C, Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang,

A.5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **VOROX Terrassen und Wege**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019
2.4 30.09.2019 C2887 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute Toxizität

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# VOROX Terrassen und Wege



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019 2.4 30.09.2019 C2887 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies Kaninchen

OECD Prüfrichtlinie 404 Methode Ergebnis Keine Hautreizung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Spezies Kaninchen

Methode OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Art des Testes Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies Maus

Methode OECD Prüfrichtlinie 406

: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Ergebnis

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

wertung

Keimzell-Mutagenität- Be- : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Karzinogenität

**Produkt:** 

Karzinogenität - Bewertung Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be-

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

wertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:** 

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, Bewertung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# VOROX Terrassen und Wege



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018 2.4 30.09.2019 C2887

wiederholte Exposition, eingestuft.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 86,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

Methode: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten

für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 141 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test

Methode: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten

für ähnliche Stoffe.

IC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 40,1 mg/l Toxizität gegenüber Algen

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Methode: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten

für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

bellosen Wassertieren

Daphnien und anderen wir-

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 96 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 60 mg/l

Expositionszeit: 72 h Methode: Analogie

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

> Biologischer Abbau: 94 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **VOROX Terrassen und Wege**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019 2.4 30.09.2019 C2887 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm

Kinetik: 28 d: > 75 %

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht

abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow  $\ll$  4).

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Methode: Berechnungsmethode

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 3,4

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumu-

lierbar (vPvB).

D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumu-

lierbar (vPvB).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **VOROX Terrassen und Wege**



Version 2.4

Überarbeitet am: 30.09.2019

SDB-Nummer: C2887

Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19\* Pestizide

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämp-

fungsmitteln.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# VOROX Terrassen und Wege



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019 2.4 30.09.2019 C2887 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden. H318 H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität Schwere Augenschädigung Eye Dam.

Eye Irrit. Augenreizung

Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit.

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspo-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **VOROX Terrassen und Wege**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.08.2019
2.4 30.09.2019 C2887 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

pulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE